

Neues Jahr, neue Regeln: Alttextilien-Trennung wird Pflicht!

Neue Regelungen zur Abfallentsorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis: Ab 2025 gesonderte Sammlung von Alttextilien.



Burscheid, Deutschland - Mit dem neuen Jahr treten zahlreiche Änderungen im deutschen Abfallmanagement in Kraft, die auf eine nachhaltigere Kreislaufwirtschaft abzielen. Ab dem 1. Januar 2025 wird die getrennte Sammlung von Alttextilien eine gesetzliche Pflicht für Entsorger und Kommunen. Ziel dieser Regelung ist es, die Menge an Abfall zu reduzieren und den Wiederverwendungs- sowie Recyclingprozess von Textilien zu fördern, wie [rga.de](https://www.rga.de) berichtet.

Christoph Rösgen, Leiter der Abfallwirtschaft im BAV, weist darauf hin, dass das bestehende Sammelsystem für Alttextilien seit 2013 etabliert ist und bereits rund 350 kommunale Depotcontainer dafür im Verbandsgebiet zur Verfügung stehen.

Zudem wird angeregt, ein Standortkonzept für Alttextilcontainer zu erstellen, um gegen gewerbliche Sammler abzusichern. Die neuen Regelungen sind Teil der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sollen die effiziente Nutzung von Ressourcen fördern.

Änderungen bei der Abfallentsorgung

Neben der Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien gibt es auch Änderungen in der Besteuerung von CO₂-Emissionen. Ab 2024 wird die Steuer auf fossiles CO₂ auf 40 Euro je Gewichtstonne erhöht, was 19 Euro je Gewichtstonne Haus- und Sperrmüll entspricht. 2025 steigt diese Besteuerung auf 50 Euro je Gewichtstonne, was 27,50 Euro je Gewichtstonne für Haus- und Sperrmüll ausmacht. Diese Maßnahmen sind Teil der Bemühungen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern.

Darüber hinaus werden die Gebühren für Restmüll angehoben, während die Gebühren für Bio- und Papiermüll stabil bleiben. So kostet eine 50-Liter-Tonne Restmüll künftig 85,50 Euro, und die 240-Liter-Tonne beträgt 410,40 Euro. Im Gegensatz dazu wird der Abfuhrkalender nicht mehr automatisch zugestellt, sondern ist nur an ausgewählten öffentlichen Stellen erhältlich. Der BAV bietet jedoch eine App an, die individuelle Abfuhrtermine anzeigt und über kurzfristige Änderungen informiert, sowie Standorte von Wertstoffhöfen und Containern bereitstellt.

In Berlin hat die Berliner Stadtreinigung (BSR) ebenfalls Maßnahmen zur getrennten Sammlung von Alttextilien veröffentlicht. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Sauberkeit und Recyclingfähigkeit der Alttextilien gewährleistet werden. Die BSR informiert über die Möglichkeiten zur Abgabe von Altkleidern an Recyclinghöfen, Kieztagen und über gemeinnützige sowie gewerbliche Sammelcontainer. Jährlich landen in Berlin etwa 31.500 Tonnen Alttextilien im Restabfall, was eine deutliche Entlastung der Umwelt durch die neuen Regelungen zur Zielsetzung hat, die Nutzung von Ressourcen zu optimieren, wie **bsr.de** beschreibt.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Umwelt
Ort	Burscheid, Deutschland
Quellen	• nag-news.de • www.rga.de • www.bsr.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at